

ALLGEMEINE QUALITÄTSANFORDERUNGEN FÜR DEN EINKAUF

1. LIEFEERANTENAUSWAHL.....	2
1.1 Bewertung und Auswahl von Lieferanten	2
1.2 Versicherungspolice.....	2
1.3 Kosten.....	2
1.4 Einhaltung der Lieferfrist.....	2
1.5 Innovation	2
1.6 Kommunikation	2
1.7 Abrechnung.....	3
1.8- Soziale Verantwortung von Unternehmen.....	3
2. LIEFERUNG VON ERSTEN TEILEN UND ERSTMUSTERN	3
2.1 Einkaufsspezifikation	3
2.2 Prototypen	3
2.3 Erstmusterpräsentation	3
2.3.1 Besonderheit für den Gesundheitssektor	4
2.3.2 Spezifität des Lebensmittelsektors	4
2.4 Erstmusterpräsentation (Verfahren 33).....	5
2.5 Abnahme von Erstmustern (Verfahren 33).....	5
3. MASSENPRODUKTIONSLIEFERUNGEN.....	5
3.1 Prozesskontrolle	5
3.2 Art und Tiefe der Kontrolle externer Dienstleistungen	6
4. LOGISTIK	6
4.1 Empfangsbestätigung	6
4.2 Lieferungen	6
4.3 Handhabungseinheit.....	6
4.4 Verpackungseinheit.....	6
4.5 Identifizierung.....	6
4.6 Entladung	7
4.7 Sicherheit.....	7
4.8 Bewertung der Logistikleistung	7
4.9 Rückverfolgbarkeit.....	7
4.10 Logistischer Ablauf nach einem Qualitätsverstoß	7
5. LEISTUNGSKONTROLLE	8
6. LIEFERANTENVERANTWORTUNG	9
6.1 Lieferabweichungen.....	9
6.2 Vertraulichkeit	9
6.3 Audit/Zugriffsrecht	9
6.4 Marktstopp.....	10
6.5 Plan für den Notfall.....	10
7. ÄNDERUNGSMANAGEMENT	10
7.1 Systemänderung	10
7.2 Prozessänderung	10
7.3 Produktänderung.....	10
7.4 Logistikänderung	11
7.5 Mitteilung zur Kommunikation	11
8. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG	11
8.1 Qualität und Kosten.....	12
8.2 Robuste Produkte.....	12
9. SICHERHEIT UND VORSCHRIFTEN	12
10- NACHHALTIGE ENTWICKLUNG & SOZIALE VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN.....	12
11 – ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN/ ERGÄNZUNGEN DES LIEFERANTEN	16

Der Lieferant muss das Dokument unterschrieben zurückgeben:

Lieferant/Unterauftragnehmer	Name	Funktion	Datum	Unterschrift

Vorwort:

„CLAYENS“ steht für den Konzern und die gegenwärtigen und zukünftigen Tochtergesellschaften der CLAYENS Gruppe. Dieses Dokument definiert die allgemeinen Qualitätsanforderungen für den Einkauf, die für Lieferanten und Unterlieferanten von CLAYENS gelten.

In diesem Dokument wird der Lieferant oder Unterauftragnehmer als „Lieferant“ bezeichnet.

Lieferant: Das Unternehmen, das Material, Komponenten und Unterbaugruppen liefert.

Unterauftragnehmer: Das Unternehmen, das Mehrwertdienstleistungen an Rohteilen erbringt, die von CLAYENS bereitgestellt werden

Die allgemeinen Qualitätsanforderungen für den Einkauf müssen vom Lieferanten unterzeichnet werden, um in die Lieferantenliste von CLAYENS aufgenommen zu werden.

Die letzte aktualisierte Fassung dieses Dokuments finden Sie auf unserer Website <https://www.clayens-np.com/les-fournisseurs>, ebenso wie die Prozedur 33 „Erstmusterpräsentation“.

Diese Verpflichtung gilt zwischen den beiden Unternehmen:

Der Unterzeichner dieses Dokuments und die CLAYENS GRUPPE, eine vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 31.903.850 EUR, mit Sitz in 10, Rue Jean Rostand - 69740 GENAS - Frankreich, eingetragen im Lyon Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 500 212 188. Vertreten durch Eric PISANI als CEO.

Dieser Verpflichtungsvertrag gilt für die gesamte Lebensdauer der gelieferten Produkte.

1. LIEFEERANTENAUSWAHL

„Die Organisation muss Kriterien für die Beurteilung, Auswahl, Leistungsüberwachung und Neubeurteilung externer Anbieter bestimmen und anwenden, die auf deren Fähigkeit beruhen, Prozesse oder Produkte und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen bereitzustellen.“ Auszug aus der Norm ISO 9001.

1.1 Bewertung und Auswahl von Lieferanten

Neue Lieferanten der CLAYENS Group werden vorrangig nach denjenigen ausgewählt, die nach ISO 9001, IATF 16949, AQAP 2110, ISO13485, EN 9100 oder EN9120. zertifiziert sind, und von historischen Lieferanten oder von Kunden, die nicht nach mindestens ISO 9001 zertifiziert sind, wird verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem einzurichten.

Die Vorauswahl eines Lieferanten erfolgt durch die Einkaufs-/Qualitätsteams anhand eines Fragebogens zur Vorabbeurteilung, gefolgt von einer eventuellen Besichtigung der Produktionsstätte, um Fähigkeiten des Lieferanten auf technischer und qualitativer Ebene zu bewerten, Produkte ohne Mängel zu liefern.

Eine Zertifizierung durch Dritte wird von einer Zertifizierungsstelle ausgestellt, die das Akkreditierungszeichen eines anerkannten IAF MLA-Mitglieds (International Accreditation Forum - Multilateral Recognition Arrangements) trägt und deren Hauptgebiet die Zertifizierung des Managementsystems nach ISO/IEC 17021 umfasst.

Zertifizierung nach IATF 16949 durch Drittaudits (gültige Dritt-zertifizierung des Lieferanten nach IATF 16949 durch eine von der IATF anerkannte Zertifizierungsstelle)

1.2 Versicherungspolice

Der Abschluss einer Versicherungspolice (Haftpflichtversicherung) ist im Rahmen zukünftiger Entwicklungen bei der CLAYENS Group erforderlich.

Der Lieferant legt den Abschluss eines oder mehrerer Versicherungsverträge vor, die die finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Haftpflichtversicherung nach Lieferung eines fehlerhaften Produkts garantieren.

Diese Versicherungsverträge müssen während der Dauer der Partnerschaft mit der CLAYENS Group in Kraft sein und die Fehler berücksichtigen, die während der Lebensdauer des Produkts auftreten können, selbst wenn die Partnerschaft mit der CLAYENS Group schon beendet ist.

Darüber hinaus muss der Lieferant die CLAYENS Group über jede Änderung dieser Verträge informieren.

1.3 Kosten

Der vom Lieferanten angebotene Preis muss den Wettbewerb begünstigen und marktkompatibel sein. Der Lieferant wird seine Fähigkeit unter Beweis stellen, Produkt- und/oder Prozessverbesserungen mit Kostensenkungseffekt vorzuschlagen.

1.4 Einhaltung der Lieferfrist

Der Lieferant wird während der gesamten Lebensdauer des Produkts auf die Einhaltung seiner Lieferfrist überprüft.

Jeden Monat wird eine Service Rate-Berechnung durchgeführt.

1.5 Innovation

Sowohl das Ausbildungsniveau der vom Lieferanten vorgeschlagenen Gesprächspartner als auch die angewandten Produktionsmethoden werden von der CLAYENS Group bei der Bewertung der Fähigkeit des Lieferanten, innovative Änderungen vorzuschlagen, berücksichtigt.

1.6 Kommunikation

Um seine Integration in die Gespräche zur Arbeits- und Verbesserungsforschung zu erleichtern, ist es wichtig, dass der Lieferant über ausreichende Kenntnisse in Französisch und/oder Englisch verfügt.

Daher müssen alle schriftlichen oder mündlichen Informationen, 8D-Reporte, Erstmusterdateien usw. auf Französisch oder Englisch abgefasst werden.

1.7 Abrechnung

Im Rahmen unseres Prozesses zur Dematerialisierung von Rechnungen danken wir Ihnen, dass Sie uns Ihre Rechnungen im nativen digitalen PDF-Format (nicht gescannt) anstelle Ihrer per Post erhaltenen Originaldokumente gesendet haben.

Hier sind die E-Mail-Adressen, die Sie für Ihre PDF-Einreichungen für alle unsere Unternehmen verwenden können:

suppliers-invoices@clayens-np.com - CLAYENS
suppliers-invoices@siroco.fr - SIROCO
suppliers-invoices@aip-plast.fr - AIP
suppliers-invoices@np-savoie.com - NP SAVOIE
suppliers-invoices@np-sud.com - NP SUD
suppliers-invoices@np-nord.com - NP NORD
suppliers-invoices@np-vosges.com - NP VOSGES
suppliers-invoices@np-capelec.com - NP CAPELEC
suppliers-invoices@np-jura.com - NP JURA
suppliers-invoices@sicmo.com - SICMO
suppliers-invoices@np-simonin.com - NP SIMONIN
suppliers-invoices@np-tunisia.com - NP TUNISIA
suppliers-invoices@np-morocco.com - NP MOROCCO
suppliers-invoices@np-hungaria.com - NP HUNGARIA
suppliers-invoices@np-slovakia.com - NP SLOVAKIA
suppliers-invoices@np-germany.com - NP GERMANY
suppliers-invoices@np-polska.com - NP POLSKA
suppliers-invoices-izernore@np-plastibell.com - NP PLASTIBELL
suppliers-invoices@np-brion.com - NP BRION
suppliers-invoices@pit-sas.com - PIT
suppliers-invoices@np-piaseczno.com - NP PIASECZNO

Wenn Sie die Möglichkeit haben, in digitalem Format (EDI, FACTUR-X usw.) zu senden, senden Sie Ihre Anfrage bitte an die folgende E-Mail-Adresse: Supplier-demat@clayens-np.com

Nach Erhalt bearbeiten wir Ihre Anfrage zur Validierung des IT-Supports. Rechnungen, die an eine andere als die oben genannten E-Mail-Adresse gesendet werden, werden nicht verarbeitet oder gezahlt.

1.8- Soziale Verantwortung von Unternehmen

Der Dritte wird auf die Einhaltung der CSR-Kriterien geprüft. CLAYENS integriert sein Engagement für soziale Verantwortung in die Kriterien für die Auswahl seiner Lieferanten.

2. LIEFERUNG VON ERSTEN TEILEN UND ERSTMUSTERN

Anwendungsbereich: Teile auf Zeichnungen, spezifische Teile und auch untervergebene Dienstleistungen.
Dieser Absatz gilt nicht für die vom Kunden gelieferten Normteile und Einsätze.

2.1 Einkaufsspezifikation

Eine Einkaufsspezifikation (DOC088), die die Forderungen der CLAYENS Group zusammenfasst, wird an den Lieferanten übermittelt, um sicherzustellen, dass der Lieferant diese erfüllt.
Diese Spezifikation muss vom Lieferanten vor der Lieferung von Erstmustern unterschrieben und zurückgesendet werden.

2.2 Prototypen

Dem Prototypenauftrag ist eine Zeichnung und/oder eine Spezifikation beigelegt.
Es kann eine Qualitätsdatei eines Prototypenteils wie bei Erstmustern angefordert werden.

2.3 Erstmusterpräsentation

Dem Erstmusterauftrag ist eine Zeichnung und/oder eine Spezifikation beigelegt.
Als Antwort auf diesen Auftrag muss der Lieferant eine Erstmusterdatei namens DAQP (Dossier d'Assurance Qualité Produit) liefern.

Andere Bezeichnungen: Erstmusterdatei, DVI, FAI, die alle oder einen Teil der folgenden Elemente enthält (nicht vollständige Liste):

- Sicherheitsdatenblatt (SDB)

- • Produktdatenblatt (technische Eigenschaften)
- • REACH-Zertifikat und Latexfreiheit des Materials
- • ROHS-Zertifikat, falls zutreffend
- • Materialkonformitätszertifikat
- Zeichnung zur Herstellung der Erstmuster
- Übersichtsflussdiagramm
- Prozess-FMEA
- Überwachungsplan
- Metrologiebericht oder Kontrollbericht in Bezug auf die Zeichnung und/oder Spezifikation
- Ergebnis von Fähigkeitsnachweisen
- Ergebnis der Wiederholbarkeit und Reproduzierbarkeit der Steuermittel
- Rohstoffzertifikat
- Prüfbericht, falls verlangt
- P33 Anhang 3 „Teilevorlagebestätigung“ (Part Submission Warrant, PSW)
Der genaue Inhalt dieser Datei ist in der Einkaufsspezifikation (DOC088) angegeben.

2.3.1 Besonderheit für den Gesundheitssektor

- Dokument zum Produktrisikomanagement: Produktrisikoaanalyse der Komponente bei ihrer Verwendung für a Gesundheitssystem)
- Dokument zum Prozessrisikomanagement: Analyse der Risiken des Komponentenfertigungsprozesses
- QI / QO / PQ Qualifizierungsbericht der Produktionsanlagen: Qualifizierungsdokument für Produktionsmaschinen. Produktion, Verpackung und ZAC (Kontrollierte Atmosphärenzone), die bei der Herstellung des Bauteils verwendet werden.

2.3.2 Spezifität des Lebensmittelsektors

Für jedes Produkt, das in Lebensmittelprodukte gelangt, ist die Vorlage eines Lebensmittelkontaktzertifikats gemäß gesetzlichen Änderungen und/oder auf Anfrage von CLAYENS erforderlich

Anwendung:

1. Produkt/Komponente, das gemäß der neuesten Änderung der geltenden Verordnung EG1935/2004 für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet ist.
2. Wenn das Produkt/die Komponente aus Kunststoff besteht, muss es gemäß der neuesten Änderung der aktuellen Verordnung 10/2011/EG für den Lebensmittelkontakt geeignet sein
3. Die Herstellung des Produkts/der Komponente muss einer guten Lebensmittelherstellungspraxis gemäß der neuesten Änderung der aktuellen Verordnung 2023/2006 entsprechen
4. Primärverpackung (in Kontakt mit dem Produkt): muss für den Lebensmittelkontakt gemäß den Punkten 1, 2 und 3 oben geeignet sein

Zusammenfassung: Die Voraussetzungen erfordern die Einhaltung folgender Vorschriften (und deren Änderungen) bei CLAYENS und seinen Lieferanten:

- U.S. FDA - Code of Federal Regulations Titel 21
- Verordnung EG 1935/2004
- Verordnung EU 10/2011 (1245/2020/EG)
- Verordnung EG 2023/2006
- Schweiz: Schweizerische Lebensmittel- und Rohstoffverordnung SR 817.02, Kapitel 3, Abschnitt 2
- China GB 4806.1-2016
- China Präsidialerlass Nr. 21 (Lebensmittelsicherheitsgesetz der Volksrepublik China)
- Südkorea: Normen und Spezifikationen für Utensilien, Behälter und Verpackungen (Nr. 2021-76)
- Japan: Gesetz n°223 von 1947
- Singapur: Verordnung über Lebensmittel nach dem Lebensmittelverkaufsgesetz
- Taiwan: Lebensmittelsicherheitsgesetz
- Mercosur-Res. Nr. 3/1992
- Mercosur-Res. Nr. 20/2021
- Frankreich: Französisches Dekret 92/631
- Deutschland: BfR-Empfehlung / LFGB 30-31
- Italien: Dekret 7 Februar 2019, n.30
- Bisphenolfrei
- RoHS 3 (EG) 2015/863
- REACH 1907/2006/EG
- REACH-SVHC (letzte Aktualisierung in Kraft)
- Lebensmittelechte Primärverpackung: 1935/2004/EG, 2023/2006/EG
- Lebensmittelechte Primärverpackung
- Kunststoffverpackungen: 1245/2020/EG (Änderung von 10/2011/EG)
- Recycled Materialien, Verordnung 2022/1616/EG

Diese Liste von Vorschriften wird sich wahrscheinlich entsprechend den Bedürfnissen unserer Kunden weiterentwickeln. Es können regelmäßig Lebensmittelkonformitätszertifikate angefordert werden, da das Produkt, das Sie an uns liefern, immer den neuesten Änderungen der unten aufgeführten (oder später hinzugefügten) Vorschriften entsprechen muss. Damit wir die Reaktionszeit unserer Kunden einhalten können, müssen die Zertifikate innerhalb von 10 Werktagen an uns gesendet werden.

Zusätzliche Identifikation erforderlich:

Auf den erhaltenen Paletten muss die Kennzeichnung "FOOD" erscheinen:



Zusätzliche Lieferbedingungen erforderlich:

Die Verpackung muss der Einkaufsspezifikation des Artikels entsprechen.

Jede Palette, die kaputt, nicht konform, schmutzig, mit zerdrückten, zerrissenen oder falsch identifizierten Kartons geliefert ist, wird abgelehnt.

Bei jeder Lieferung wird eine Fahrzeugkonformitätsprüfung für den LEBENSMITTEL/FOOD Transport an Hand der folgenden Kriterien durchgeführt:

1. Wetterschutz: kein Loch oder Einkerbung
2. Sauberkeit des Anhängers: keine Ablagerung von Partikeln (Eisen, Pulver), kein Verschütten von Flüssigkeiten, Fett, usw.
3. Geruchfreiheit: kein bedenklicher Geruch
4. Wartung unserer Waren: per Riemen, Haltegriff oder kompletter LKW
5. Stellen Sie sicher, dass die Ware nicht mit anderen Produkten (Reifen, Chemikalien usw.) in Berührung kommt
6. Vorhandensein eines orangefarbenen „FOOD“-Etiketts auf der Palette: orangefarbenes Etikett. Wenn nicht vorhanden, vor der Lagerung bei uns sofort anbringen

Bei einem Kurierpaket überprüfen Sie nur das Aussehen des Pakets

Jede Abweichung von einem dieser Kriterien führt mit Zustimmung der Qualitäts- und Logistikmanager entweder zur einer Entladeverweigerung oder zu einer Quarantäne. Der Lieferant wird benachrichtigt, um eine Lösung zu finden.

2.4 Erstmusterpräsentation (Verfahren 33)

Der Lieferant stellt die Erstmusterteile zusammen mit der Produktionsteil-Abnahmeverfahren-Datei (PPAP) kostenlos zur Verfügung und identifiziert sie gemäß Verfahren P33.

Bei Bedarf übermittelt der Lieferant Montage- und Gebrauchsempfehlungen des Produkts.

2.5 Abnahme von Erstmustern (Verfahren 33)

Nach Vorlage der Teile und der PPAP-Datei wird dem Lieferanten eine schriftliche Abnahmevereinbarung übermittelt, die die Lieferung von Massenprodukten ermöglicht.

- Der Lieferant liefert keine Serienteile, ohne die schriftliche Abnahmevereinbarung für die Erstmuster erhalten zu haben, auch wenn die Teile vorher bestellt und terminiert wurden.
- In Erwartung der Abnahme der Erstmuster können die Teile in Ausnahmefällen für eine bestimmte Menge abgenommen werden.
- Der Lieferant verpflichtet sich, den Prozess in Bezug auf das Erstmuster (Initial Sample, IS) nicht ohne vorherige Genehmigung der CLAYENS Group (Materialqualität, Produktionsstättenwechsel, Lieferanten, Abmessungen, Aussehen usw.) zu ändern.
- Jede Änderung setzt eine schriftliche Mitteilung des Lieferanten und eine neue Präsentation der Erstmuster voraus.

3. MASSENPRODUKTIONS-LIEFERUNGEN

3.1 Prozesskontrolle

Die Prozesse zur Massenproduktion von Teilen müssen mit denen zur Herstellung der Erstmuster übereinstimmen und sowohl dem Produktionsablaufdiagramm als auch dem Überwachungs- und Kontrollplan entsprechen.

Bei Rohstoffen muss die letzte Aktualisierung des technischen Datenblatts für das Material bei Lieferung systematisch an uns gesendet werden.

- Bei Nichteinhaltung von Produkten oder Prozessen muss uns der Lieferant unverzüglich informieren, um gegebenenfalls eine Ausnahmeregelung festzulegen.
- Der Lieferant wird die Kontrollaufzeichnungen, die Steuerdiagramme zur Einhaltung des SPC-Rahmens und die für die Herstellung des Produkts verwendeten Materialanalysezertifikate zur Verfügung halten.
- Die Konformitätsbescheinigungen über brennbare Brennstoffe sind CLAYENS jährlich zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass die Prüfungen an mindestens 5 Proben durchgeführt und die betreffende Norm unbedingt angegeben werden müssen (D451333 PSA - RSA, FMVSS302).
- Sollte die Prozessfähigkeit (Cpk) bei signifikanten Parametern kleiner als 1,33 sein, führt der Lieferant eine 100-prozentige Überprüfung der betreffenden Produkte durch.
- Im Rahmen der in der Einkaufsspezifikation genannten spezifischen Anforderungen (z. B. Einhaltung von Normen und besonderen Spezifikationen für Rohstoffe, Spezialverfahren, vom Kunden konzipierte oder genehmigte Lieferanten) garantiert der Lieferant, dass seine eigenen Lieferanten oder Unterauftragnehmer von unserem Kunden genehmigt werden, so dass der gesamte Prozess unter Kontrolle ist.
- Der Lieferant muss die Sensibilisierung der Menschen hinsichtlich folgender Punkte sicherstellen:
 - deren Beitrag zur Konformität des Produkts oder der Dienstleistung;
 - deren Beitrag zur Sicherheit des Produkts;
 - Bedeutung von ethischem Verhalten;
 - Beitrag zur Verhinderung einer Verwendung gefälschter Teile.

3.2 Art und Tiefe der Kontrolle externer Dienstleistungen

Sowohl die Anforderungen der CLAYENS Group als auch die der Einkaufsspezifikation müssen vollständig an Lieferanten und Unterauftragnehmer unserer Lieferanten weitergegeben werden. Der Lieferant muss die Risiken im Zusammenhang mit den Arbeiten externer Auftragnehmer identifizieren und managen und von ihnen verlangen, dass sie die entsprechenden Kontrollen auch gegenüber ihren externen Lieferanten auf niedrigerer Ebene durchführen.

Dazu gehören ein Qualitätsmanagementsystem und eine Protokollführung sowie die Anforderungen an die Archivierungsdauer und Abrufbarkeit. Siehe Abschnitt 4.9 Rückverfolgbarkeit.

Die Verwendung von gefälschten Teilen oder Komponenten ist verboten.

4. LOGISTIK

4.1 Empfangsbestätigung

Der Lieferant muss die Entwicklung sowohl der Prognosen als auch der festgelegten Programme überprüfen und bei Kapazitätsüberschreitungen nachverhandeln. Jede Verzögerung oder jedes Risiko ist unverzüglich zu melden.

Jeder Auftrag muss Gegenstand einer Auftragsempfangsbestätigung sein, die an den Lieferkontakt übermittelt wird.

Im Falle einer Verzögerung behält sich CLAYENS das Recht vor, eine Nichtkonformität auszusprechen, die gegebenenfalls zur Stornierung der Bestellung führen kann, wenn keine einvernehmliche Einigung erzielt wird.

4.2 Lieferungen

Jeder Sendung oder Lieferung sind alle erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Die CLAYENS Group behält sich das Recht vor:

- die Verpackung, die ein Risiko für die Sicherheit des Bedieners und die Qualität der Ware darstellt, abzulehnen;
- jede nicht konforme Lieferung, die nicht den in der Einkaufsspezifikation definierten Anforderungen entspricht, auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden.

4.3 Handhabungseinheit

Die Handhabungseinheiten oder Handling Units müssen von den Umschlagsmaschinen leicht zu erfassen sein und den Normen der betreffenden Tochtergesellschaft von CLAYENS entsprechen. Wenden Sie sich an den Gesprächspartner der CLAYENS-Tochtergesellschaft, um diese zu definieren.

Sollte Palettierung verwendet werden, muss diese folgenden Merkmalen entsprechen:

- entweder in Plastikfolie verpackt
- oder verzurrt sein. Kunststoffbänder dürfen nur bei Bedarf verwendet werden;
- oder ggf. mit einer Schrumpffolie umhüllt sein.

4.4 Verpackungseinheit

Verpackungseinheiten (Kisten, Kartons, Säcke usw.) müssen palettiert werden, ohne die Palettengröße zu überschreiten.

Die Kisten müssen dem GALIA-Standard entsprechen.

Das zulässige Höchstgewicht pro Einheit beträgt **12 kg**, sofern die betreffende CLAYENS-Tochtergesellschaft nichts Gegenteiliges vereinbart hat.

Verboten sind:

- Styroporflocken zum Ausstopfen
- Heftklammern zum Verschließen von Kartons, Beuteln.

4.5 Identifizierung

Verpackungs- und Handhabungsetiketten müssen den GALIA- oder ODETTE-Standards entsprechen.

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen:

- dieser muss auf Französisch und/oder Englisch abgefasst sein und
- in einer Kunststoffhülle stecken, die auf einer sichtbaren Verpackung befestigt ist (er darf sich niemals im Inneren der Verpackung befinden).

Zwingend angebrachte Informationen	Handhabungseinheit	Verpackungseinheit	Lieferschein
Name des Lieferanten	X	X	X
Codenummer des Lieferanten			X
Name des Empfängers (CLAYENS-Tochtergesellschaft)			X
CLAYENS- Artikelnummer , Bezeichnung, Zeichnungsnummer oder Bezug auf Index	X	X	X
Menge und verwendete Einheit (kg, l, Stk., m usw.)	X	X	X
Chargennummer		X	X
Etikettnummer		X	
Produktionsdatum		X	
ggf. Gefahrstoffhinweise	X	X	
Spätestes Haltbarkeitsdatum		X	X
Versanddatum			X
Lieferscheinnummer			X
Auftragsnummer			X
Gesamtbruttogewicht			X
Gesamtnettogewicht			X
Anzahl Kolli oder Paletten (detaillierte Prüfliste)			X
Incoterms			X
Name des Spediteurs			X

4.6 Entladung

Bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner bei der CLAYENS-Tochtergesellschaft, um die Entladezeiten zu erfahren. Zur Gewährleistung der Sicherheit muss der Fahrer:

- während des Entladevorgangs ständig anwesend sein;
- sein Fahrzeug erst nach Beendigung der Arbeiten bewegen.

4.7 Sicherheit

Allen Gefahrstoffen ist ein Sicherheitsdatenblatt beizufügen. Handhabungs- und Verpackungseinheiten sind entsprechend zu kennzeichnen.

4.8 Bewertung der Logistikleistung

Der Lieferant ist verpflichtet, alle Standorte der CLAYENS Group entsprechend der geforderten Menge, zum richtigen Zeitpunkt und zusammen mit den erforderlichen Dokumenten zu beliefern.

Eine Lieferung gilt als konform, wenn:

- die empfangene Menge größer oder gleich 90 % der bestellten Menge ist;
- die Lieferung innerhalb des Zeitfensters [D-3; D+1] (entweder 3 Tage vor oder 1 Tag später) angenommen wird, wobei D
 - der in der Bestellung angegebene Wunschliefertermin
 - bzw. das in der Auftragsempfangsbestätigung des Lieferanten bestätigte Datum, falls dieses akzeptiert wird, ist;
- die Lieferung entsprechend den Anforderungen gekennzeichnet und die Verpackung in gutem Zustand ist.

Das Serviceziel sind 100 % konforme Lieferungen.

4.9 Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant muss ein System der Rückverfolgbarkeit verwenden, das ihm ermöglicht, anhand von Etiketten oder anderen Mitteln das Datum und den Ort der Fertigung, die verwendete Materialcharge, die hergestellte Qualität und die entsprechenden Überwachungsaufzeichnungen zu ermitteln.

Die Dauer der Archivierung der mit den Produkten verknüpften Qualitätsaufzeichnungen beträgt 15 Jahre bzw. 50 Jahre für Produkte, die für den Luftfahrtsektor bestimmt sind, gerechnet ab dem Datum des Dokuments. Nach der Archivierungszeit müssen die vertraulichen Qualitätsaufzeichnungen vernichtet werden, um die Konsultation durch einen nicht autorisierten Kunden zu verhindern.

Rückverfolgbarkeitsunterlagen müssen auf Anfrage von CLAYENS und/oder des Endkunden bereitgestellt werden, und zwar:

- innerhalb der folgenden 24 Stunden bei Standardprodukten;
- innerhalb der folgenden 6 Stunden bei Sicherheits- und/oder Verordnungen unterworfenen Produkten (d. h. Triebwerkskomponenten für die Luftfahrt, Automobilteile usw.).

4.10 Logistischer Ablauf nach einem Qualitätsverstoß

Der Produktionsablauf darf nicht durch ein Qualitätsmangel der Produkte gestört werden.

Sollte im Werk eine Nichteinhaltung im Zusammenhang mit einem Vorfall im Produktionsablauf festgestellt werden, können zwei spezifische Fälle berücksichtigt werden:

- a) Rücksendung der als nicht konform oder zweifelhaft geltenden Teile mit Rücksendung auf Kosten des Lieferanten. Ein Lieferschein ist der defekten Charge beigefügt und beinhaltet eine Gutschrift. Der Lieferant muss dann dringend garantiert konforme Teile liefern, um den Ablauf nicht zu unterbrechen. Dieser Lösung sollte der Vorrang gegeben werden.
- b) Im Falle einer Just-in-Time-Lieferung und um einen Produktionsstopp zu vermeiden, beauftragt der Lieferant Personen eines Sortierunternehmens am CLAYENS Standort bzw. Zeitarbeitskräfte, die in seinem Namen handeln, mit der Durchführung des Sortier-/Nacharbeitsvorgangs.

Sondertransporte können erforderlich werden und gehen dann zu Lasten des Lieferanten. Im Falle von Sondertransporten sendet der Lieferant eine Aufstellung seiner Mehrkosten mit monatlicher Häufigkeit an die Einkaufsabteilung von CLAYENS.

Geeignete Maßnahmen können mit dem Lieferanten abgestimmt werden, wenn die Verzögerung nicht kompensiert werden kann.

5. LEISTUNGSKONTROLLE

Alle Lieferanten, die Komponenten oder Rohstoffe liefern, die Teil des Endprodukts sind, werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Qualitätsleistung (Anzahl der Qualitätsvorfälle, Minuspunkte, ppm-Level)
- Logistik (Service Rate)
- Kosten über den Einkaufsindex

Die Leistung anhand dieser drei Kriterien bestimmt, wer mit einem Neugeschäft oder mit der Verlängerung bestehender Aufträge beauftragt wird.

Diese Auswertungen erfolgen durch interne monatliche Berichte, die die im jeweiligen Monat festgestellten Ausfälle/Störungen aufzeigen. Minuspunkte werden vierteljährlich ausgewertet.

Innerhalb des CLAYENS Group Panels werden einige Lieferanten als strategische Lieferanten definiert.

Strategische Lieferanten werden anhand der folgenden Kriterien definiert:

- Umsatz und Volumen (20% der Lieferanten repräsentieren 80% des Einkaufsumsatzes)
- Technisches Know-how
- Expertise in einem bestimmten Bereich
- Geringer Umsatz, aber hohes Entwicklungspotenzial

Strategische Lieferanten werden alle sechs Monate einer besonderen Nachprüfung unterzogen.

Die Kennzahl zur Leistungsüberwachung der strategischen Lieferanten wird wie folgt berechnet:

Allgemeiner Hinweis / 10: Koeffizient 1.5:

Finanziell: Berücksichtigt das Vorhandensein eines Versicherungsschutzes, der die Haftpflicht und die Einhaltung von gelieferten Produkten integriert.

Standort: Berücksichtigt den internationalen Korruptionswahrnehmungsindex nach Ländern

NET CSR-Risikoindex: Index, der entsprechend den Anforderungen von CLAYENS an die Einkaufsfamilie und mit dem AFNOR-Mapping-Tool variiert.

Bewertung Einkauf/10: Koeffizient 2.5

Marktkonformer Preis /2,5

Service, Reaktionsschnelligkeit /2.5

Fähigkeit, technischen und Entwicklungssupport zu leisten /2.5

Unterzeichnete Qualitätseinkaufsanforderungen (DOC250) /2,5

Bewertung Qualitätssystem/10: Koeffizient 1.5

7/10, wenn Lieferant nach ISO 9001 oder höher zertifiziert ist

- IATF16949, wenn Automobilbauanwendung
- ISO 13485, wenn medizinische Anwendung
- EN 9100 oder EN9120, wenn Luftfahrtanwendung

5/10, wenn Lieferant nur nach ISO 9001 zertifiziert ist

3/10, wenn Lieferant keine Zertifizierung hat, aber geeignet erscheint, unsere Bedürfnisse aufgrund seines spezifischen Know-hows (Patent usw.) zu erfüllen

- + 1 Punkt, wenn nach ISO 14001 zertifiziert
- + 1 Punkt, wenn nach ISO 45001 zertifiziert
- + 1 Punkt, wenn nach ISO 50001 zertifiziert

Bewertung Qualitätsindex/10: Koeffizient 3

Gemäß Minuspunkte und ppm-Level

Dies sind die Minuspunkte:

55 Punkte: Nichtkonformitätshinweis, der zur Rückgabe von Teilen oder nicht, in Folge eines Vorfalls zum Endkunden führt

40 Punkte: Nichtkonformitätshinweis nach Empfangs- oder Produktionsproblemen bei CLAYENS

30 Punkte: Nichtkonformitätshinweis nach Erhalt der Ware

20 Punkte: Abweichung mit unserer eigenen Sortierung

10 Punkte: Abweichung ohne unsere eigene Sortierung

5 Punkte: Akzeptanz mit Beobachtung (Warnung)

+ 15 Punkte für jede Mahnung, um Korrekturmaßnahmen anzufordern, wenn der Lieferant nicht antwortet.

Der Qualitätsindex ist ein Mittelwert aus Minuspunktbewertung und ppm-Bewertung:

Minuspunktbewertung

(p = Menge an Minuspunkten)

ppm-Bewertung

(ppm = ppm-Level)

10/10, wenn p = 0
9/10, wenn 5 ≤ p ≤ 15
8/10, wenn 20 ≤ p ≤ 50
7/10, wenn 55 ≤ p ≤ 80
6/10, wenn 85 ≤ p ≤ 95
5/10, wenn 100 ≤ p ≤ 120
4/10, wenn 125 ≤ p ≤ 145
3/10, wenn 150 ≤ p ≤ 170
2/10, wenn 175 ≤ p ≤ 195
1/10, wenn 200 ≤ p ≤ 220
0/10, wenn p ≥ 225

10/10, wenn ppm = 0
9/10, wenn 1 ≤ ppm ≤ 9
8/10, wenn 10 ≤ ppm ≤ 15
7/10, wenn 16 ≤ ppm ≤ 20
6/10, wenn 21 ≤ ppm ≤ 25
5/10, wenn 26 ≤ ppm ≤ 30
4/10, wenn 31 ≤ ppm ≤ 35
3/10, wenn 36 ≤ ppm ≤ 40
2/10, wenn 41 ≤ ppm ≤ 45
1/10, wenn 46 ≤ ppm ≤ 50
0/10, wenn ppm ≥ 51

Bewertung Logistik/10: Koeffizient 1.5

Prozentsatz der Service Rate, die aus der CAMM-Software (X3) extrahiert wurde.

Service Rate entspricht 77 % = 7,7/10

Service Rate entspricht 100 % = 10/10

Globales Rating: wird alle 6 Monate durchgeführt

- Wenn der Indikator nicht zufriedenstellend ist (Endbewertung zwischen 6/10 und 8/10):
 - Ein Aktionsplan des Lieferanten wird angefordert, und ein Upgrade-Zeitraum muss gemeinsam mit der Einkaufsabteilung definiert werden.
- Wenn der Indikator kleiner als 6/10 ist:
 - Innerhalb der Einkaufsabteilung (DOC580) wird eine Risikobewertung durchgeführt, um die Bedingungen für die Kontinuität der Beziehung zu beurteilen und Lösungen für kontinuierliche Verbesserungen mit dem Lieferanten zu finden.

6. LIEFERANTENVERANTWORTUNG

6.1 Lieferabweichungen

Im Falle einer Beschwerde, die auf eine nachgewiesenen Nichtkonformität beruht, wird eine Nichtkonformitätserklärung (ANC) ausgestellt, auf die innerhalb von 24 Stunden eine erste Antwort und innerhalb von 5 Tagen eine detaillierte Antwort im Format 8D erfolgen muss.

Der Lieferant trägt die finanzielle Verantwortung für alle nachgewiesenen Nichtkonformitäten (Qualität oder Logistik), die Empfang oder Verwendung von Teilen, die von CLAYENS oder ihren Kunden gekauft wurden, festgestellt werden.

Es wird daher in Rechnung gestellt:

- Alle Kosten, die mit der Lieferabweichung (Non-Conformity, NC) der empfangenen Produkte und mit Störungen verbunden sind (Sortierung vor-/nachgelagert, intern/extern, Produktionsstopp, Expressversandkosten, Kettenstopp usw.).
- Alle anderen damit verbundenen Kosten werden ebenfalls An den Lieferanten weitergegeben

Festgelegte Verwaltungsgebühren werden in Rechnung gestellt, wenn der Schaden gleich oder höher als 30 Punkte ist, was der administrativen Behandlung eines Vorfalls unter der Verantwortung des Lieferanten entspricht und Gegenstand eines Nichtkonformitätsinfos ist:

- 150 € (NC in einer Tochtergesellschaft der CLAYENS Gruppe in Westeuropa, United States of America und Mexiko),
- 100 € (NC in einer Tochtergesellschaft in Osteuropa),
- 50 € (NC in einer Tochtergesellschaft im Maghreb).

Die Rechnungsstellung erfolgt nur, wenn die Verantwortung des Lieferanten vollständig durch die Lieferung nicht-konformer Produkten begründet ist.

6.2 Vertraulichkeit

Der Lieferant hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass kaufmännische oder technische Informationen über unsere Bestellungen und Angebote an Dritte weitergegeben werden, auch wenn dies zufällig geschieht.

Zeichnungen und Spezifikationen sind an einem sicheren Ort aufzubewahren. Der Lieferant verpflichtet sich, die unter DOC428 kommunizierte bilaterale Vertraulichkeitsvereinbarung von CLAYENS einzuhalten.

6.3 Audit/Zugriffsrecht

Mit Ihrer vorherigen Zustimmung wird CLAYENS oder ein Qualitätsprüfer des Kunden oder der Behörden (z. B: DGA, DGAC usw.) Audits von Produkten, Prozessen oder Systemen in ihren Produktionsstätten zu einem zwischen den Parteien vereinbarten günstigen Zeitpunkt durchführen.

Abhängig von den Ergebnissen behält sich CLAYENS das Recht vor, jede Marktanteile aufzuheben, wenn das Qualitätsniveau nicht erreicht wird.

6.4 Marktstopp

Sollte unser Endkunde einen Marktstopp melden, wird für mehr als einen Monat des Verbrauchs keine Obsoleszenz von fertiggestellten Produkten oder Rohstoffen akzeptiert (geglättete durchschnittliche Menge der letzten 12 Monate).

Der Lieferant verpflichtet sich, die Werkzeuge auch während des Kundendienstes im Produktionszustand zu lagern und zu erhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, alle Mittel der Serienproduktion aus der Marktzuordnung unabhängig von der Menge und bis zum Ende der Produktlebensdauer (mit oder ohne Spezialwerkzeug) einzusetzen.

6.5 Plan für den Notfall

Das Tier muss

- Methodische Kommunikation und Reaktion auf Situationen, die sich negativ auf die Aktivitäten von CLAYENS auswirken könnten. Der Dritte muss alle notwendigen Ressourcen einsetzen und sicherstellen, dass ein kompetenter Ansprechpartner für die Notfallsituation mit CLAYENS zur Verfügung steht, der jederzeit erreichbar ist.
- Einführung eines Risikobewertungsprozesses, um kritische Bereiche der Lieferkette zu identifizieren, die sich auf die Fähigkeit auswirken könnten, die Anforderungen der CLAYENS-Gruppe zu erfüllen
- Ermittlung und Bewertung interner und externer Risiken für alle kritischen Fertigungsprozesse und Infrastrukturanlagen, um die Produktionsleistung aufrechtzuerhalten und die Kontinuität der Lieferkette sicherzustellen
- Notfallpläne erstellen unter Berücksichtigung von Risiken und Auswirkungen für den Kunden
- Erstellung von Notfallplänen zur Gewährleistung der Versorgungskontinuität in folgenden Fällen: Ausfall von Schlüsselgeräten, Unterbrechung aufgrund von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden; wiederkehrende Naturkatastrophen, Brände, Unterbrechungen der Lieferung bestimmter "öffentlicher" Dienstleistungen (Wasser, Strom, Gas, ...), Arbeitskräftemangel, Störungen der Infrastruktur
- als Beilage zum Notfallplan ein Benachrichtigungsverfahren einschließen, um den Kunden und andere interessierte Parteien über den Umfang und die Dauer von Situationen zu informieren, die sich auf den Betrieb des Kunden auswirken
- Regelmässiges Testen der Wirksamkeit von Notfallplänen (z. B. Simulationen, je nachdem, was am besten geeignet ist)
- Regelmässige Überprüfungen der Notfallpläne mit einem multidisziplinären Team inkl. Management durchführen und notwendige Aktualisierungen vornehmen

Notfallpläne müssen Vorkehrungen enthalten, um zu bestätigen, dass das hergestellte Produkt nach dem Neustart der Produktion weiterhin den Spezifikationen des Kunden entspricht, nach einer Notsituation, in der die Produktion ohne Einhaltung der regulären Stilllegungsverfahren eingestellt wurde.

7. ÄNDERUNGSMANAGEMENT

Das Managementsystem des Lieferanten muss ein Änderungsmanagementverfahren beinhalten.

Alle unten aufgeführten Änderungen müssen vor der Auslieferung von CLAYENS genehmigt werden. Dies gilt sowohl für Änderungswünsche der Konzerneinheit CLAYENS als auch für von Dritten vorgeschlagene Änderungen.

Änderungen können beim Lieferanten auditiert werden

7.1 Systemänderung

Im Falle einer wesentlichen Änderung seines Qualitätssystems (zB Verlust oder Erneuerung der ISO-Zertifizierung) wird sich der Dritte unverzüglich an CLAYENS wenden. Als solche muss der Dritte seine aktuellen Zertifikate nach der Erneuerung übermitteln oder über Entwicklungen informieren und deren Standort auf den Websites angeben.

Beispiel für wesentliche Änderungen (nicht erschöpfende Liste):

Bei einer Änderung der Führung oder des Organigramms mit Auswirkungen auf die Kundenkontakte.

Änderungen an der ERP-Software, die zu einer Änderung des Rückverfolgbarkeitsmanagements und der Kundenlieferdokumentation führen.

Die Änderungen müssen als interne Registrierung verbunden mit einer vorherigen Risikoanalyse unter Berücksichtigung der Kundenanforderungen dienen.

7.2 Prozessänderung

Bei einer auch geringfügigen Änderung des durch die Erstmuster validierten Erstmusters ist eine Freigabe (Vorstellung neuer Erstmuster) zu beantragen. Alle über Spezifikationen / PPAP validierten Prozessänderungen müssen als Risikoanalyse und Kommunikation an den Kunden vor der Änderung dienen.

Geringfügige Änderungen können entsprechen (nicht erschöpfende Liste)

Überarbeitete Werkzeuge, neuer Produktfluss, neue Messgeräte, neue Verpackungsmethode usw. CLAYENS behält sich das Recht vor, Änderungen abzulehnen oder zu akzeptieren.

7.3 Produktänderung

Für jede auch geringfügige Änderung des Produkts ist zwingend eine Freigabe nach den Anforderungen der CLAYENS Gruppe beim Kunden einzuholen.

Geringfügige Änderungen sind z. B. nicht in der Planung enthaltene Produkteigenschaften oder Spezifikationen wie Farbe, Aussehen, Oberflächen etc. (Liste nicht abschließend)

Wichtige Änderungen wie ein neuer Prozess, eine neue Maschine oder eine Dimensionsänderung erfordern eine Genehmigung und systematisch die Einreichung von Teilen zur Validierung zusammen mit einem Prüfbericht, siehe Abschnitt oben.

7.4 Logistikkänderung

Für jede auch geringfügige Änderung des logistischen Prozesses (Stückzahl pro Behälter, Lieferbedingungen, Kennzeichnung, Verpackung, Frachtführer etc.), die durch die Erstmuster validiert wird, muss eine Freigabe beantragt werden.

7.5 Mitteilung zur Kommunikation

Vor jeder Änderung ist eine Kündigungsfrist einzuhalten. Sofern in den Einkaufsdaten keine konkrete Frist (über konkrete Vorgaben und/oder Kundenvorgabe) kommuniziert wird, richtet sich die geltende Kündigungsfrist nach folgender Tabelle:

Die Frist beginnt, sobald CLAYENS den Zugang der Aufforderung durch Rücksendung ordnungsgemäß bestätigt hat.

Art der Änderung	Beschreibung	Kündigungsfrist Ausgenommen Medizin / Gesundheit	Luftfahrt	Spezifische Medizin / Gesundheit
Änderung, die sich auf das Produkt auswirkt	Änderung der Eigenschaften des Produkts, wie sie in den Spezifikationen oder / und der zu Beginn mitgeteilten Einkaufsdaten und / oder der Serienlebensdauer des Produkts definiert sind	3 Monate	3 Monate	12 Monate
	Änderung, die sich in keiner Weise auf die Leistung des Produkts auswirkt (z. B. Änderung des Verpackungsformats)	1 Monate	1 Monate	3 Monate
Änderung, die sich auf den Herstellungsprozess auswirkt	Änderung der Ausrüstung oder Modifikation der Ausrüstung, die die Leistung des Produkts oder seine physikalischen Eigenschaften beeinträchtigen kann (z. B.: Komponentenreinigungsprodukt)	3 Monate	3 Monate	12 Monate
	Materialwechsel produktberührend (Förderband, Greifhand, Primärverpackung etc. nicht abschließende Liste)	3 Monate	3 Monate	12 Monate
	Materialwechsel ohne Produktkontakt (Reinigungsprodukt für Maschinen, Formen, Werkzeuge etc. nicht abschließende Auflistung)	1 Monate	3 Monate	6 Monate
Wechsel des Produktionsstandortes	Verlegung / Änderung des Fertigungsstandortes mit Änderung des QMS, Änderung der Produktionsmittel eines Fertigungsunterlieferanten	6 Monate	6 Monate	12 Monate
	Entzug / Verlust der Systemzertifizierung / Akkreditierung / Besondere Verfahrensqualifikation	15 jours	15 jours	15 jours
	ERP-Änderung	3 Monate	6 Monate	6 Monate

In dieser Tabelle bezieht sich das "Produkt" auf die vom Lieferanten gelieferte Komponente
CLAYENS behält sich das Recht vor, die gewünschte Änderung abzulehnen

8. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Kontinuierliche Verbesserung ist das Ergebnis einer Managementphilosophie, und CLAYENS steht seinen Lieferanten zur Verfügung, um ihre Erfahrungen im Bereich der kontinuierlichen Verbesserung weiterzugeben. Diese Philosophie basiert auf grundlegenden Werkzeugen wie TPM (Total Productive Maintenance), Kanban, dem Vorschlagswesen, dem visuellen Management und der 5S-Methode.

In allen Sektoren und ausschließlich im Gesundheitswesen kann eine Verbesserung nur durch die Aufrechterhaltung der Sicherheit und die Garantie der Konformität des Produkts ins Auge gefasst werden. In allen Fällen muss das Änderungsmanagement angewendet werden, um Verbesserungen zu autorisieren.

8.1 Qualität und Kosten

Eine kontinuierliche Verbesserung empfiehlt den Lieferanten, sich in die Projektteams zu integrieren und ermutigt sie, uns zu besuchen und an Arbeitsgruppen teilzunehmen. Sie bedeutet auch, dass die Lieferanten Verbesserungen in Bezug auf Qualität und Kosten der Produkte vorschlagen und um Kontakte auf allen Ebenen anfragen, um bestehende oder mögliche Probleme zu melden.

Um den Lieferanten zu helfen, eine optimale Leistung anzustreben, wird CLAYENS sie um einen Verbesserungsplan bitten, der die Entwicklung der Schlüsselindikatoren wie folgt darstellt:

- Anzahl der Retouren vom Kunden in das Werk
- Kosten für Ausschuss und Nacharbeit
- Gesamteffektivität der Anlage
- Lieferzeit
- Änderungszeit in der Produktion
- Anzahl der Referenzen
- Umsatz pro Quadratmeter
- Gesamtbestand
- Umsatz pro Kopf
- Anzahl der Verbesserungsvorschläge pro Jahr und Kopf

8.2 Robuste Produkte


Die von CLAYENS gelieferten Baugruppen oder Unterbaugruppen müssen unter extremen Bedingungen auf der ganzen Welt funktionieren. Um diese Robustheit zu gewährleisten, müssen auch die Komponenten, die für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden, in robusten Prozessen hergestellt werden.

Ein robuster Prozess ist in der Lage, Teile tagtäglich ohne Schwankungen herzustellen, wobei Schwankungen die Qualität beeinträchtigen.

Der beste Weg, aber nicht der einzige, um Abweichungen zu reduzieren, ist der Einsatz der statistischen Prozesskontrolle (Statistical Process Control, SPC), die eine kontinuierliche Verbesserung der Prozessfähigkeiten ermöglicht (Cpk). Ein stabiler Wert von beispielsweise 1,67 ist nicht ausreichend, um die Robustheit eines Prozesses zu gewährleisten. Kontinuierliche Verbesserung bedeutet eine ständige Weiterentwicklung der Prozessfähigkeit.

9. SICHERHEIT UND VORSCHRIFTEN

Der Lieferant muss über eine Organisation verfügen, die die Einhaltung der im Land der Herstellung und des Verkaufs geltenden Vorschriften und Sicherheitsvorschriften gemäß den bestellten Produkten und dem verwendeten Herstellungsprozess gewährleistet. Sicherheitsmerkmale und Vorschriften sind in unseren Zeichnungen mit dem Symbol des umgekehrten Dreiecks gekennzeichnet.

	Diese Merkmale bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und werden in der Regel durch die SPC-Nachverfolgung kontrolliert. Das umgekehrte Dreieck ist auch für die Identifizierung der Arbeitsplätze zu verwenden, die sich auf die betreffenden Merkmale auswirken, und muss auf allen Dokumenten wie z. B. Kontrollplänen erscheinen.
---	--

Andere Symbole, wie z. B. ein Sternchen, werden häufig verwendet, um andere besondere Produkt- und Prozessmerkmale zu kennzeichnen. Diese Merkmale bedürfen außerdem einer besonderen Aufmerksamkeit, in der Regel erfolgt sie durch SPC-Nachverfolgung oder Poka-Yoké.

Der Vertreter der externen Versorgungsqualität kann dies empfehlen, und die SPC-Überwachungsanforderung kann auch im Plan oder in der CDC angegeben werden.

10- NACHHALTIGE ENTWICKLUNG & SOZIALE VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN

Unsere Charta wurde Ihnen mitgeteilt und ist auf unserer Website unter dem neuesten gültigen Index (<https://www.clayens-np.com/les-fournisseurs>) verfügbar.

CLAYENS erkennt an, dass Verantwortung und Nachhaltigkeit der Schlüssel zu seinem langfristigen Erfolg sind. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen setzt sich CLAYENS für die Förderung seiner Grundwerte in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung ein. CLAYENS verpflichtet sich, während seiner gesamten Geschäftstätigkeit, einschließlich seiner Lieferkette, höchste Standards in Bezug auf Verantwortung und Nachhaltigkeit

10-1 Einhaltung von Gesetzen

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder einhalten, in denen der Betrieb verwaltet wird, oder die erbrachten Dienstleistungen erbringen.

10-2 Menschenrechte

Lieferanten müssen die Menschen mit Respekt und Würde behandeln, Vielfalt fördern, für unterschiedliche Meinungen empfänglich bleiben, Chancengleichheit für alle fördern und eine integrative und ethische Kultur gemäß den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation fördern.

10.3 Kinderarbeit

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass bei der Ausführung der Arbeiten keine illegale Kinderarbeit angewendet wird. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person, die das gesetzliche Mindestalter für die Arbeit, in der die Arbeit ausgeführt wird, nicht erreicht hat, sofern das gesetzliche Alter dem von der Internationalen Organisation für festgelegten Mindestarbeitsalter entspricht Arbeit (ILO).

10.4 Menschenhandel, einschließlich Zwangs- oder Vertragsarbeit

Die Lieferanten müssen die Vorschriften zum Verbot des Menschenhandels einhalten und alle örtlichen Gesetze einhalten, die in dem Land oder den Ländern, in denen sie tätig sind, gelten. Lieferanten müssen davon Abstand nehmen, die Rechte anderer zu verletzen, und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte beseitigen.

Der Dritte verpflichtet sich, auf Anfrage der CLAYENS GROUP folgende Elemente zur Verfügung zu stellen:

- Ein Dokument, in dem sein Name oder Firmenname, seine vollständige Adresse und seine Registrierungsnummer beim RCS, im Handelsverzeichnis oder in einer Liste oder Tabelle einer professionellen Bestellung angegeben sind
- Eine Bescheinigung über die Ehre, soziale Erklärungen der für die Erhebung von Sozialbeiträgen und Beiträgen zuständigen Sozialschutzbehörde abzugeben, die weniger als 6 (sechs) Monate alt sind
- Eine ordnungsgemäß datierte und unterzeichnete eidesstattliche Erklärung, die sich auf die Hinterlegung aller obligatorischen Steuererklärungen bei der Steuerverwaltung und den Eingang der Hinterlegungserklärung bei einem Geschäftsformalitätszentrum bezieht, wenn Nr ist nicht erforderlich, um sich beim RCS oder im Handelsverzeichnis zu registrieren
- Eine ordnungsgemäß datierte und unterzeichnete eidesstattliche Erklärung, aus der hervorgeht, dass:
 - a) Die Arbeiten werden mit Mitarbeitern durchgeführt, die gemäß den Artikeln L.320, L.143-3 und R.143-2 des Arbeitsgesetzbuchs regelmäßig beschäftigt sind

b) Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind oder werden befugt sein, eine berufliche Tätigkeit in Frankreich auszuüben
Der Dritte verpflichtet sich, dieselben Verpflichtungen von seinen möglichen Lieferanten und / oder Subunternehmern einzuholen.

Im Falle einer Änderung der Rechtsform des Unternehmens müssen diese Dokumente ebenfalls vorgelegt werden.

Die Zahlung von Rechnungen kann nur zugunsten des Dritten erfolgen, sofern die oben genannten Unterlagen vorliegen.

10-5 Beschäftigungspraktiken

A- Belästigung

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter von einem Arbeitsumfeld profitieren, das frei von physischen, psychischen und verbalen Belästigungen oder anderen missbräuchlichen Verhaltensweisen ist.

B- Vielfalt - Diskriminierung

CLAYENS-Lieferanten verpflichten sich, die Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, religiösen Überzeugungen, Familienstand, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Gesundheitszustand oder Behinderung, körperlicher Erscheinung, Familienstand, sexueller Orientierung, politischer oder philosophischer Meinungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder anderen Merkmale verbieten, die durch geltendes Recht geschützt sind. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten und Partner, Situationen physischer, moralischer oder psychischer Belästigungen zu verhindern und zu sanktionieren.

CLAYENS-Lieferanten müssen den Wert der Förderung sichtbarer und unsichtbarer Vielfalt durch von Frauen geführten Unternehmen unterstützen. CLAYENS-Lieferanten müssen auch Unternehmen im Besitz von Minderheiten unterstützen. Wir ermutigen unsere Lieferanten, Programme umzusetzen, die die Einbeziehungen von Minderheiten fördern, um ihr Wachstum und ihren Wohlstand zu verbessern.

C- Gehalt und Leistungen

Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmern mindestens die nach örtlichem Recht vorgeschriebene Mindestvergütung zahlen und alle rechtsverbindlichen Leistungen erbringen. Zusätzlich zur Bezahlung der normalen Arbeitszeit müssen die Arbeitnehmer für Überstunden zum gesetzlich vorgeschriebenen Prämiensatz oder in Ländern, in denen diese Gesetze nicht existieren, zum normalen Stundensatz bezahlt werden. Der Abzug von Löhnen als Disziplinarmaßnahme sollte nicht zulässig sein.

D- Sozialer Dialog

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich frei zusammenzuschließen und offen mit dem Management über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Angst vor Belästigung, Einschüchterung, Bestrafung, Einmischung oder Vergeltung zu haben. Von den Lieferanten wird auch erwartet, dass sie das Recht der Arbeitnehmer anerkennen und respektieren, die gesetzlichen Rechte der freien Vereinigung auszuüben, einschließlich des Beitritts oder Nicht-Beitritts zum Verein ihrer Wahl.

10-6 Korruptionsbekämpfung

A- Antikorruptionsgesetze

Die Lieferanten müssen die Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung einhalten, die den Betrieb in den Ländern regeln, in denen sie tätig sind. Die Lieferanten sind verpflichtet, Regierungsbeamten, politischen Parteien, Kandidaten für öffentliche Ämter oder anderen Personen keine unangemessenen Zahlungen in Geld oder Wertgegenständen anzubieten oder zu leisten. Dies beinhaltet ein Verbot der Erleichterung von Zahlungen, um die Durchführung routinemäßiger staatlicher Maßnahmen wie die Erlangung eines Visums oder der Zollabfertigung zu beschleunigen oder zu gewährleisten, selbst an Orten, an denen solche Aktivitäten nicht verletzt werden können lokales Gesetz.

Sicherheitszahlungen sind im Falle einer unmittelbaren Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit zulässig. Die Lieferanten müssen die gebotene Sorgfalt walten lassen, um Korruption in allen Geschäftsvereinbarungen zu verhindern und aufzudecken, einschließlich Partnerschaften, Joint Ventures, Netting-Vereinbarungen und der Einstellung von Vermittlern wie Agenten oder Beratern.

B- Illegale Zahlungen

Lieferanten dürfen Kunden, Lieferanten, deren Vertretern, Vertretern oder dergleichen keine illegalen Zahlungen anbieten oder illegale Zahlungen von ihnen erhalten. Der Erhalt, die Zahlung und / oder das Versprechen von Geldbeträgen oder Wertsachen, die direkt oder indirekt dazu bestimmt sind, unangemessenen Einfluss oder einen unangemessenen Vorteil auszuüben, ist verboten. Dieses Verbot gilt auch an Orten, an denen solche Aktivitäten nicht gegen das örtliche Recht verstoßen können.

C- Betrug und Täuschung

Lieferanten sollten keinen Vorteil suchen, indem sie betrügerisch handeln, Personen täuschen oder Ansprüche geltend machen oder dies zulassen. Dies umfasst Betrug oder Diebstahl des Unternehmens, eines Kunden oder eines Dritten sowie jede Art von Veruntreuung von Eigentum.

D- Wettbewerb und Kartellrecht

Lieferanten dürfen keine Preise oder gefälschten Angebote mit ihren Konkurrenten festlegen. Sie dürfen keine Informationen über aktuelle, aktuelle oder zukünftige Preise mit Wettbewerbern austauschen. Lieferanten dürfen nicht an einer Vereinbarung teilnehmen.

E-Geschenke / Handelshöflichkeiten

Lieferanten sollten in der Sache ihre Produkte und Dienstleistungen konkurrieren. Der Austausch kommerzieller Höflichkeiten kann nicht dazu genutzt werden, einen unfairen Wettbewerbsvorteil zu erzielen. In jeder Geschäftsbeziehung müssen die Lieferanten sicherstellen, dass das Angebot oder der Erhalt von Geschenken oder kommerziellen Höflichkeiten durch Gesetze und Vorschriften genehmigt ist und dass dieser Austausch nicht gegen die Regeln und Standards der Organisation des Empfängers verstößt und entsprechen den angemessenen Marktgewohnheiten und -praktiken.

F- Insiderhandel

Lieferanten und ihre Mitarbeiter dürfen während ihrer Geschäftsbeziehung mit CLAYENS keine wichtigen oder nicht offengelegten Informationen als Verhandlungsgrundlage verwenden oder Dritten den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines Unternehmens ermöglichen.

10.7 Interessenkonflikt

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle Interessenkonflikte oder Situationen vermeiden, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts erwecken. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle beteiligten Parteien im Falle eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts benachrichtigen. Dies beinhaltet einen Konflikt zwischen den Interessen von CLAYENS und den Mitarbeitern, den Interessen von nahen Verwandten, Freunden oder Mitarbeitern.

10.8 Führen Sie genaue Aufzeichnungen

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie genaue Datensätze erstellen und keine Datensatzeinträge ändern, um die von ihr dargestellte zugrunde liegende Transaktion zu verbergen oder zu verzerrern. Alle Aufzeichnungen, unabhängig von ihrem Format, die als Nachweis einer Geschäftstransaktion erstellt oder empfangen wurden, müssen die dokumentierte Transaktion oder das dokumentierte Ereignis vollständig und genau wiedergeben. Die Aufzeichnungen müssen gemäß den geltenden Aufbewahrungspflichten aufbewahrt werden.

10.9 Schutz von Informationen

A- Eine vertrauliche / geschützte Information

Lieferanten müssen mit sensiblen Informationen, einschließlich vertraulicher, geschützter und persönlicher Informationen, korrekt umgehen. Die Informationen sollten ohne vorherige Genehmigung des Inhabers der Informationen nicht für andere Zwecke (z. B. Werbung usw.) als den Geschäftszweck verwendet werden, für den sie bereitgestellt wurden.

B- Geistiges Eigentum

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Erklärung von Rechten des geistigen Eigentums einhalten, einschließlich des Schutzes vor Offenlegung, Patenten, Urheberrechten und Marken.

C- Informationssicherheit

Lieferanten müssen die vertraulichen und geschützten Informationen anderer, einschließlich persönlicher Informationen, durch geeignete physische und elektronische Sicherheitsverfahren vor unbefugtem Zugriff, Zerstörung, Verwendung, Änderung und Offenlegung schützen.

Lieferanten müssen die geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

10.10 Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten sollten ein geeignetes Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem einrichten. Lieferanten müssen auch aktiv mit Risiken umgehen, natürliche Ressourcen schonen und die Umwelt in den Gemeinden schützen, in denen sie tätig sind. Lieferanten müssen die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer, Besucher und anderer Personen schützen, die von ihren Aktivitäten betroffen sein können. Lieferanten müssen alle geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten.

CLAYENS ermutigt seine Lieferanten, einen Umwelt-, Sicherheits- und Energiezertifizierungsprozess wie ISO14001, ISO45001, ISO50001 zu abonnieren oder zumindest eine gleichwertige Richtlinie zu haben.

CLAYENS verlangt von seinen Lieferanten, Technologien zu entwickeln, die die Umwelt (Kontrolle von Schadstoffen und Treibhausgasemissionen) und Recycling respektieren.

Die Lieferanten müssen Maßnahmen zur Kontrolle ihres CO₂-Fußabdrucks sowie Logistikstrategien implementieren, die die Umweltauswirkungen begrenzen (insbesondere in Bezug auf Lagerung, Transport und Umschlag).

10.11 Globale kommerzielle Compliance

A- Importieren

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken allen geltenden Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften für die Einfuhr von Teilen, Komponenten und technischen Daten entsprechen.

B- Exportieren

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken allen geltenden Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften für den Export von Teilen, Komponenten und technischen Daten entsprechen. Lieferanten müssen wahrheitsgemäße und genaue Informationen bereitstellen und gegebenenfalls Exportlizenzen und / oder -genehmigungen einholen.

C- Verantwortungsvolle Versorgung mit Erzen

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktminerale wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold einhalten. Darüber hinaus sollten Lieferanten eine Richtlinie festlegen, die angemessen garantiert, dass Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, die in den von ihnen hergestellten Produkten enthalten sein können, bewaffnete Gruppen nicht direkt oder indirekt finanzieren oder davon profitieren sind die Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen. Die Lieferanten sollten die Quelle und die Kette der Aufbewahrung dieser Minerale gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig prüfen und daher von ihren übergeordneten Lieferanten mindestens die gleiche Sorgfalt verlangen. Die Lieferanten müssen CLAYENS auch die Ergebnisse einer solchen Sorgfalt zur Verfügung stellen.

D- Gefälschte Münzen

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie effektive Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, die auf ihre Produkte zugeschnitten sind, um das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Teile und Materialien in die Liefergegenstände aufgenommen werden. Darüber hinaus müssen Lieferanten die Empfänger von gefälschten Produkten benachrichtigen, wenn dies gerechtfertigt ist, und sie vom gelieferten Produkt ausschließen.

10.12 Erwartungen an das Ethikprogramm

A- Ein Whistleblower-Schutz

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, rechtliche oder ethische Fragen oder Bedenken zu äußern, ohne Angst vor Repressalien zu haben. Die Lieferanten müssen auch Maßnahmen ergreifen, um Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern, zu erkennen und zu korrigieren.

B- Folgen eines Verstoßes gegen den Anhang

Falls die Erwartungen dieses Anhangs nicht erfüllt werden, könnte die Geschäftsbeziehung überprüft und Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, sofern Verpflichtungen und allgemeine / spezifische Bedingungen vorliegen.

C- Ethische Richtlinien

Je nach Größe und Art ihrer Aktivitäten wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Managementsysteme einrichten, um die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie die geäußerten Erwartungen zu unterstützen. Lieferanten werden aufgefordert, ihren eigenen schriftlichen Verhaltenskodex umzusetzen und ihre Grundsätze Unternehmen mitzuteilen, die ihnen Waren und Dienstleistungen liefern. CLAYENS erwartet von seinen Lieferanten, dass sie wirksame Programme aufrechterhalten, um ihre Mitarbeiter zu ermutigen, ethische und wertorientierte Entscheidungen in ihren Geschäftsbeziehungen zu treffen - über die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und vertraglichen Anforderungen hinaus.

10.13 Klauseln zur sozialen Verantwortung der Unternehmen

CLAYENS übersetzt Corporate Social Responsibility (CSR) unter Berücksichtigung der Auswirkungen eines Unternehmens auf sein eigenes Unternehmen und die Umwelt. Es führt zu transparentem und ethischem Verhalten gegenüber Stakeholdern und folgt den folgenden Richtlinien:

- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, einschließlich Gesundheit und Wohlbefinden des Unternehmens.
- Einhaltung der aktuellen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und Einhaltung internationaler Standards
- Die Integration der gesamten Organisation, die Umsetzung des Ansatzes in ihre Beziehungen.
- Berücksichtigung der Anforderungen der Stakeholder.

Im Einklang mit seinem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung unterstützt CLAYENS die Einhaltung der folgenden Grundsätze:

- Unterstützung und Achtung des Schutzes der Menschenrechte.
- Beitrag zur Überwachung der Nichtmitschuld bei Missbrauch bei Operationen und zur Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit
- Teilnahme und Förderung der Gleichstellung sowie Beseitigung von Diskriminierung in der Beschäftigung
- Respektieren Sie ethische Geschäftspraktiken.
- Erweitern Sie diese Verantwortung und teilen Sie sie allen verantwortlichen Einkäufern mit, um sicherzustellen, dass diese Grundsätze von ihren Lieferanten, Partnern, Händlern und anderen Dritten eingehalten werden.

CLAYENS bietet einem Modul ein Sensibilisierungs- und Selbstbewertungsmodul an, um seine Lieferanten und Subunternehmer zu ermutigen, ihre Position zu CSR-Aspekten zu kennen.

Durch den Aufbau einer Vertragsbeziehung mit CLAYENS verpflichtet sich jeder Lieferant und Subunternehmer, die Grundsätze der sozialen Verantwortung zu respektieren und mit CLAYENS zusammenzuarbeiten, um erforderlichenfalls einen Aktionsplan und deren Verbesserung umzusetzen Leistung im Einklang mit diesen Grundsätzen.

Bei Nichteinhaltung der in dieser Klausel genannten CSR-Grundsätze behält sich die CLAYENS Gruppe vor, das Vertragsverhältnis mit ihren Lieferanten zu kündigen.

Jeder Lieferant hat die Pflicht, dem CLAYENS Einkaufsleiter eine Meldung oder einen Verdacht auf Verletzung der in dieser Klausel genannten Verpflichtungen zu übermitteln, einschließlich:

- Korruption
- Wettbewerbswidrige Praktiken
- Interessenkonflikte
- Unangemessene Finanz/Bank/Buchhaltung Praktiken
- Vertraulichkeit
- Geistige Eigentumsrechte
- Kinderarbeit/ Zwangsarbeit/ Menschenrechte
- Belästigung/Diskriminierung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Umweltfragen

11 – ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN/ ERGÄNZUNGEN DES LIEFERANTEN

Kapitel	Zusätzliche Anforderungen / Ergänzungen des Lieferanten
1.1	
1.2	
1.3	
1.4	
1.5	
1.6	

1.7	
1.8	
2.1	
2.2	
2.3	
2.3.1	
2.3.2	
2.4	
2.5	
3.1	
3.2	
4.1	
4.2	
4.3	
4.4	
4.5	
4.6	
4.7	
4.8	
4.9	
4.10	
5	
6.1	
6.2	
6.3	
6.4	
6.5	
7.1	
7.2	
7.3	
7.4	
7.5	
8.1	
8.2	
9	
10.1	
10.2	
10.3	
10.4	
10.5	
10.6	
10.7	
10.8	
10.9	
10.10	
10.11	
10.12	
10.13	